

Inhalt:

NEU: [Sachsen-Anhaltmonitor 2009](#)

Seite 1: Die Landtagssitzung vom 8. und 9. Oktober 2009 im Überblick / **Seite 3:** Eigene parlamentarische Initiativen der Fraktion der LINKEN in der Reihenfolge der Tagesordnung / **Seite 5:** DIE LINKE zu parlamentarischen Initiativen anderer Fraktionen / **Seite 6:** Aktuelles aus der Fraktion / **Seite 6:** Aktuelle Terminhinweise / **Seite 7:** Lesetipps

Die Landtagssitzung vom 8. und 9. Oktober 2009 im Überblick

Im folgenden werden - in der Reihenfolge des tatsächlichen Ablaufs - in knapper Form der jeweilige **Gegenstand und das Beratungsergebnis** dargestellt.

Es erfolgt zudem eine Konzentration auf die aus Sicht der Redaktion wichtigsten Tagesordnungspunkte. Eigenständige Anträge der LINKEN finden hier **keine Berücksichtigung**, sie werden gesondert vorgestellt. Einen **vollständigen Überblick** zu den Beratungsergebnissen bietet die [kommentierte Tagesordnung](#) auf der Seite des Landtags. Die **Verlinkung** des jeweiligen Tagesordnungspunktes verweist im übrigen in der Regel auf genau diese Seiten. Hier sind alle **Originalredebeiträge** als **Videoclip** zugänglich, der Verweis auf das jeweilig Redemanuskript liefert oft eine etwas abweichende Darstellung, es gilt in jedem Falle das gesprochene Wort.

Die Sitzung beginnt mit der häufig so benannten Krone des Parlamentarismus, der [Debatte zum Haushalt für die Jahre 2010/2011](#) ([Drs. 5/2189](#) und [Drs. 5/2190](#)). Wenn diese Krone allerdings ein Reich symbolisieren soll, so ist dieses – das wird schnell klar – eher klein und ärmlich ... [Finanzminister Bullerjahn](#) beschreibt den Handlungsrahmen für das Land, für die einzelnen Ressorts. Er spricht – trotz einer unumgänglichen Nettokreditaufnahme von fast 1,2 Mrd. Euro - von einem soliden Haushaltsentwurf, der die Chance bietet, aus der Krise herauszuführen. Nicht nur bei ihm könnte die Positionierung des Fraktionsvorsitzenden der LINKEN **Wulf Gallert** (s. [Redemanuskript](#) und [Video](#)) für Erstaunen gesorgt haben. So betont er : „Meine Fraktion hat Mitte August auf einer Klausurberatung unsere wichtigsten Leitlinien für die Beratungen zum Doppel-Haushalt 2010 / 2011 beschlossen. Kernaussage unseres Beschlusses ist, dass der Staat in der Krise nicht selbst zum Gegenstand krisenhafter Entwicklungen werden darf. ... Ich will hier ganz klar sagen, bei aller Kritik im Einzelnen, die auch sehr substanziell sein wird, dieser Haushaltsentwurf der Landesregierung macht diesen Fehler nicht.“ Das gravierendste Problem dieses Haushaltsentwurfes sei jedoch die Summe für den kommunalen Finanzausgleich. DIE LINKE fordere, den Kommunen in den Folgejahren wenigstens die FAG-Summe zur Verfügung zu stellen, die sie 2009 bekommen haben. Das bedeute eine Erhöhung der Ausgaben um 200 Mio. Euro für das Jahr 2010, eine Erhöhung der Nettoneuverschuldung des Landes sei deshalb unumgänglich, ansonsten würden die Kommunen über Kassenkredite in die Schuldenfalle getrieben.

Etwas befremdlich wirkt die Bemerkung der Vorsitzenden der SPD-Fraktion [Katrin Budde](#), die von einer „moderaten Neuverschuldung“ spricht. Während die [CDU](#) auf ein finanzpolitisches Umfeld verweist, das in Sachsen-Anhalt nie zuvor schwieriger gewesen sei, ergeht sich die [FDP](#) in scharfen verbalen Angriffen auf den Finanzminister. Leider liegt die Schärfe eben eher im Verbalen, weniger im Argumentativen ... Alle Fraktionen stimmen für die Überweisung des ganzen Pakets in den Finanzausschuss und alle weiteren zuständigen Ausschüsse des Landtages.

Ohne viel Federlesen wird der [Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und weiterer Vorschriften](#) ([Drs. 5/1939](#) und [Drs. 5/2174](#)) durch den Landtag gebracht, die eigentlich geplante Debatte entfällt, es geht im wesentlichen um die Umsetzung europa- und bundesrechtlicher Vorgaben aus den Jahren 2006 und 2007 zur abfallrechtlichen Überwachung und zur Abfallverbringung in das Abfallrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

Eher kläglich endet der einst als Großprojekt gefeierte [Entwurf eines Zweiten Funktionalreformgesetzes \(Drs. 5/1711; Drs. 5/2182; Drs. 5/2216\)](#). Für die zuständige Sprecherin der LINKEN **Dr. Helga Paschke** (s. [Redemanuskript](#) und [Video](#)) ist das Ende blamabel: „Es kommt ein Gesetz heraus, welches fernab einer substanziellen Funktionalreform rangiert. ... Es liegt ein Gesetz vor, bei dem ein nachvollziehbarer Beweis der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit schuldig geblieben ist. ... Der Maßstab „verursachender Kostenausgleich“ wurde nicht erfüllt.“ Das weiterreichende Problem liege darin, dass eine substanzielle Funktionalreform unter den gegebenen Voraussetzungen auch in den nächsten Jahren nicht umsetzbar sein werde. Die Koalition stimmt dem Gesetz zu, die Oppositionsfraktionen lehnen es ab.

Zur abschließenden Beratung liegt der [Entwurf eines Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt über Versammlungen und Aufzüge \(Drs. 5/1301; Drs. 5/2194\)](#) vor, er war im Juni 2008 in den Landtag eingebracht worden, eine Folge der Föderalismusreform, die nun dazu führt, dass jedes Land sein eigenes Versammlungsgesetz zu beschließen hat. **Godrun Tiedge** (s. [Redemanuskript](#) und [Video](#)), rechts- und innenpolitische Sprecherin der LINKEN, begründet die Ablehnung des Gesetzes durch ihre Fraktion: „Jede Einschränkung von Freiheitsrechten - auch wenn damit die menschenverachtende Ideologie der Neonazis abgewehrt werden soll - muss letztlich als Erfolg der Antidemokraten und damit als Niederlage für die Demokraten gewertet werden. Sie stellt eine Niederlage der Zivilgesellschaft in der Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Parolen, Losungen und Meinungen dar. ... Es hat sich immer wieder bestätigt, dass Verbote stets nur zu mehr Kreativität bei den Rechten geführt haben.“ Vor allem aber liege wieder ein Gesetz vor, welches den unrühmlichen Versuch unternahme, zwei geschichtliche Epochen, die nationalsozialistische Gewaltherrschaft und die DDR, gleichzusetzen. Mit dieser Verharmlosung der Verbrechen des NS-Regimes werde es nicht gelingen, dem Rechtsextremismus Einhalt zu gebieten. Auch hier stimmen CDU und SPD zu, LINKE und FDP lehnen das Gesetz ab.

Der [Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und anderer Gesetze \(Drs. 5/2198; Drs. 5/2220; Drs. 5/2221\)](#) wird gemeinsam mit Änderungsanträge der LINKEN (s. unten) und der FDP zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie in den Finanzausschuss überwiesen.

So ergeht es auch dem [Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fraktionsgesetzes Sachsen-Anhalt \(Drs. 5/2203\)](#), der von allen Fraktionen gemeinsam eingebracht wurde. Es geht im Kern um die Frage, wie die Fraktionen mit den ihnen zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln umgehen dürfen, und wie eben nicht. Zu diesen Fragen hatte es in den letzten Jahren immer wieder Auseinandersetzungen mit dem Landesrechnungshof gegeben. Dies soll nun auf der Grundlage präziser Gesetzesformulierungen beendet werden. Der Ältestenrat des Landtages wird den Gesetzentwurf beraten und eine Beschlussempfehlung erarbeiten.

Eigentlich sollte auch der [Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt \(Drs. 5/2207 neu\)](#) von allen Fraktionen gemeinsam eingebracht werden, durch einen Übermittlungsfehler erhielt allerdings die Fraktion der LINKEN wichtige Materialien nicht rechtzeitig. Auf die angekündigte Debatte wird verzichtet, alle Fraktionen stimmen für die Überweisung in den Innen- und den Finanzausschuss.

Mit einer von der SPD beantragten **Aktuellen Debatte** beginnt der zweite Beratungstag: [20 Jahre Friedliche Revolution \(Drs. 5/2208\)](#), einer Debatte, die über weite Strecken bemerkenswert ist. Das Nachlesen oder Anschauen kann nur empfohlen werden. Für DIE LINKE erklärt deren Abgeordneter und Landesvorsitzender **Matthias Höhn** (s. [Redemanuskript](#) und [Video](#)): „Die Menschen in der DDR gingen auf die Straßen, weil sie das Gefühl hatten, ihnen fehle die Luft zum Atmen. Sie hatten sich für Demokratie und Selbstbestimmung entschieden und gegen einen Staat, der zwar für ein gewisses Maß sozialer Sicherheit sorgte, aber ihnen in wichtigen Bereichen das Recht absprach, für ihr Land und ihre persönliche Entwicklung selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen. Dies alles geschah friedlich und in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft. ... Die friedliche Revolution des Jahres 1989 ist unsere gemeinsame Verpflichtung – über Parteigrenzen hinweg. Demokratie ist nichts, was uns geschenkt wurde. Sie muss jeden Tag neu mit Leben gefüllt werden. Und gerade dafür ist es notwendig, diese umfassenden Rechte für jede Frau und jeden Mann auch real zugänglich zu machen – und dies ist nicht zuletzt eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Wir werden uns dafür immer engagieren.“

Beschlüsse werden im Ergebnis einer Aktuellen Debatte nicht gefasst.

Den weiteren Beratungstag füllen Anträge der Fraktion der LINKEN (s. unten) aus.

Eigene parlamentarische Initiativen der Fraktion der LINKEN

Der Bericht zu den parlamentarischen Initiativen der LINKEN erfolgt in der Reihenfolge der [Tagesordnung](#) für diese Landtagsitzung.

TOP 02 b): Keine Abstriche an geltenden Arbeitnehmerrechten zulassen ([Drs. 5/2211](#))

Mit dieser [Aktuellen Debatte](#) wird der zweite Sitzungstag fortgesetzt. In der Antragsbegründung heißt es: „Die Vorbereitung der Koalitionsverhandlungen der künftigen Bundesregierung hat bereits im Vorfeld eine Reihe von Fragen aufgeworfen, insbesondere zum Erhalt des Kündigungsschutzes und der Schaffung existenzsichernder Einkommen. Die Vertreter der Arbeitgeberverbände haben ihre Positionen zu den Arbeitnehmerrechten bereits dargelegt. Als Schwerpunkte kristallisieren sich Angriffe auf den Kündigungsschutz und die Verhinderung eines gesetzlichen Mindestlohns heraus.“

Die gewerkschaftspolitische Sprecherin der LINKEN **Edeltraud Rogée** (s. [Redemanuskript](#) und [Video](#)) erklärt: „Die Sorge um eine weitere Verschlechterung der Arbeitsbedingungen treibt uns um. Offensichtlich steht DIE LINKE nicht allein mit dieser Sorge. Der DGB lässt seit der Wahl keine Gelegenheit aus, auch diese Befürchtungen vor der neuen schwarz-gelben Regierung sichtbar zu machen. Es ist auch kein Wunder, denn 60 Jahre DGB sind auch 60 Jahre Erfahrungen im Sozialauf- und -abbau. Wobei in den letzten 20 Jahren mehr gute Arbeitsbedingungen ab- als aufgebaut wurden. ... das Einkommen der Bevölkerung ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor für die Region. Eine Lehre aus der Krise ist, dass die einseitige Orientierung auf den Export zur Vernachlässigung des Binnenmarktes beigetragen hat. Nicht wenige Unternehmer beklagen, dass Deutschland zum Billiganbieter geworden ist, hier muss ein Umdenken im gesellschaftspolitischen Bereich erfolgen. Auch deshalb bleiben wir bei unserer Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn. Die SPD fordere ich auf, ihr Versprechen von vor der Wahl umzusetzen und sich aktiv im Bündnis Mindestlohn in Sachsen-Anhalt zu beteiligen.“

Im Gegensatz zur vorangegangenen Debatte, die weitestgehend von Ruhe und Nachdenklichkeit geprägt war, geht es jetzt weitaus lebhafter zu, offenbar hatte DIE LINKE mit „Kündigungsschutz“, „Mindestlohn“ etc. die passenden „Reizworte“ gefunden ...

Auch hier unterbleibt eine Beschlussfassung.

TOP 14: Kommunale Vertretung im Ausschuss der Regionen (AdR) stärken ([Drs. 5/2192](#))

Der [Antrag](#) wird u.a. wie folgt begründet: „Die nationalen Delegationen im AdR sind angehalten, eine ausgewogene politische, geografische und regionale Repräsentanz der Mitglieder zu gewährleisten. Entsprechend der Aufgabe der Kommunen, als „Praktiker“ vor Ort die EU-Richtlinien umzusetzen, müssen sie frühzeitig und umfassend in die Entscheidungsfindung eingebunden werden. Das kann vor allem über den AdR erfolgen. Dazu bedarf es der stärkeren Einbeziehung der Kommunen in die Arbeit des AdR und eine Erhöhung ihrer Präsenz. Insgesamt sieht der Landtag Potenziale für ein verstärktes Zusammenwirken der Landesregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden in Sachsen-Anhalt.“

Der europapolitische Sprecher der LINKEN **Harry Czeke** (s. [Redemanuskript](#) und [Video](#)) veranschaulicht die Problematik so: „Es ist hauptsächlich eine deutsche Besonderheit, dass hier die regionalen Interessenvertreter dominieren. Zumeist sitzen Minister, Ministerpräsidenten und Staatssekretäre der Länder im Gremium. ... Noch dürfziger sieht es aber für die Kommunen im AdR aus. Vor allem sind keine ostdeutschen Kommunen präsent. Die drei Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände - zwei Bürgermeister und ein Landrat - kommen alle aus Süddeutschland. ... Dass die Kommunen als Praktiker vor Ort und Umsetzer von EU-Recht keine starke Stimme haben, wiegt um so schwerer, da ihr kommunales Selbstverwaltungsrecht durch EU-recht stark eingeschränkt wird.“

Allein – die Mehrheit des Hohe Hauses ist sich einig, eigentlich könne alles so bleiben wie es ist. Der Antrag wird abgelehnt.

Dieses Beharrungsvermögen setzt sich fort, der [Vorschlag der LINKEN](#), die Kommunalpolitikerin Petra Hort als stellv. Mitglied im Ausschuss der Regionen zu benennen, fällt durch. Der neue Stellvertreter ist der alte, der Abgeordnete Tillmann Tögel von der SPD.

TOP 15: Umgang mit Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Magdeburg (1M 62/04) vom 18. November 2004 ([Drs. 5/2186 neu](#); [Drs. 5/2219](#))

Der [Antrag](#) klingt nicht sonderlich spannend, ist es aber durchaus, wie schon die Antragsbegründung zeigt: „Nach Presseberichten der letzten Tage mehren sich Befürchtungen von Grundstückseigentümern, dass sie entsprechend der Beschlussfassung des Oberverwaltungsgerichtes Magdeburg vom 18. November 2004 (Aktenzeichen 1M 62/04) für bereits vor 1990 zentral angeschlossene Grundstücke an den Kosten für nach dem 11. Juni 1991 gebaute Kläranlagen über den so genannten Herstellungsbeitrag II beteiligt werden sollen. Vor dem Hintergrund der desolaten finanziellen Situation vieler Kommunen und Zweckverbände befürchten die Betroffenen, dass die Kommunen bzw. Zweckverbände den genannten Beschluss zur Einnahmeerzielung umsetzen werden und dies zu erheblichen Belastungen der bereits angeschlossenen Grundstückseigentümer führen wird.“

Der kommunalpolitische Sprecher der LINKEN **Gerald Grünert** (s. [Redemanuskript](#) und [Video](#)) illustriert sehr anschaulich: „Glaubt man den Äußerungen der Eigentümerverbände, sind von diesen Regelungen einige zehntausende Eigentümer mit zu zahlenden Beiträgen zwischen 600 und 8000 Euro betroffen. ... Auch wenn seitens des Innenministeriums den Verbänden keine Daumenschrauben zur Eintreibung dieser Herstellungsbeiträge II angelegt werden sollen, stellt sich für unsere Fraktion die prinzipielle Frage, ob nicht unter dem Deckmantel der Haushaltskonsolidierungen genau das Gegenteil praktiziert wird. ... Ich bin der Überzeugung, dass sich kein Grundstückseigentümer weigert, Kosten für öffentliche Leistungen anzuerkennen und zu begleichen. Wogegen sich der Unmut äußert ist die fehlende Transparenz und Endlichkeit von Gebühren- und Beitragsbescheiden, ohne dass die Betroffenen durch eigenes Tun konkret Einfluss auf deren Höhe haben.“

Die Koalition legt einen [Änderungsantrag](#) vor, der das Anliegen auf eine Berichterstattung der Landesregierung im Innenausschuss reduziert. Dazu allerdings bedürfte es keiner Landtagsdebatte ...

Und eben dieser Änderungsantrag wird auch mehrheitlich angenommen, DIE LINKE enthält sich der Stimme.

TOP 16: Bestimmung von weiteren gesellschaftlich bedeutsamen Organisationen und Gruppen für die Entsendung von zwei Mitgliedern in den Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR)

([Drs. 5/2188](#))

Der Antragstitel sagt klar, worum es geht, DIE LINKE benennt den Landesverband der Verfolgten des Nazi-Regimes und der Antifaschistinnen und Antifaschisten Sachsen-Anhalt (VdN-BdA) e. V., diesem Antrag wird entsprochen.

TOP 17: Diskriminierungsschutz um sexuelle Identität erweitern

([Drs. 5/2191](#))

Mit dem [Antrag](#) wird die Landesregierung aufgefordert, auf Bundesratsebene existierende Initiativen zur Erweiterung des Artikels 3 Abs. 3 Grundgesetz um das Merkmal „sexuelle Identität“ zu unterstützen bzw. eine eigene Bundesratsinitiative zum Thema einzubringen. In der Begründung heißt es: „Die Gleichstellungspolitik der letzten Jahre hat auf formal-rechtlicher Ebene viele Benachteiligungen abgebaut. Trotz dieser unübersehbaren Erfolge sind z. B. Homosexuelle auch heute noch vielfach Opfer von Diskriminierungen. Nach Berlin und Bremen ist nunmehr Hamburg das dritte Bundesland, das eine Änderung des so genannten Gleichheitsartikels für notwendig hält. Sachsen-Anhalt sollte sich aus Sicht der antragstellenden Fraktion für die Erweiterung des Diskriminierungsschutzes nach Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz um das Merkmal „sexuelle Identität“ auf Bundesratsebene einsetzen.“

Die gleichstellungspolitische Sprecherin der LINKEN **Birke Bull** (s. [Redemanuskript](#) und [Video](#)) beschreibt die Problematik u.a. so: „Rechtliche Gleichstellung hat in den vergangenen Jahren durchaus Fortschritte erzielt. Es gibt die Möglichkeit der eingetragenen Partnerschaften. Und nur, damit das Ding nicht „Ehe“ heißt, haben sich hierfür außerordentlich vergnügliche Wortneuschöpfungen gebildet, so etwas wie „verpartnerte Lebensgemeinschaften“. Das versuche man einmal einem Englischsprachigen beizubringen. Die eingetragenen Lebenspartner dürfen füreinander Pflichten übernehmen, dürfen aber steuerliche Ausgleiche nicht in Anspruch nehmen. Diese sind ihnen ausdrücklich versagt.“

Klassische Ehepartner können in den Genuss des Ehegattensplittings kommen - völlig unabhängig davon, ob sie Kinder haben wollen oder nicht. Ich würde es gern abschaffen, aber solange es da ist, muss es allen zugänglich sein. ... Aber was fehlt, ist ein ausdrückliches Diskriminierungsverbot aufgrund sexueller Orientierung im Grundgesetz, um die Frage der Diskriminierung oder Nicht-Diskriminierung der Beliebigkeit zu entziehen und einen klaren grundgesetzlichen Bezug zu schaffen. Das ist notwendig, um klare Verhältnisse zu schaffen, um bei künftigen Gesetzgebungen auch klare Maßgaben für den Gesetzgeber zu schaffen.“
Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Soziales überwiesen.

TOP 18: Integrationsverantwortung der Landtage gerecht werden ([Drs. 5/2193](#))

In der Begründung zu dem [Antrag](#) wird u.a. betont: „Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juni 2009 hat in besonderem Maße die Demokratie gestärkt. Das Zustimmungsgesetz zum Vertrag von Lissabon wurde nur nach Maßgabe der restriktiven Auslegung des Bundesverfassungsgerichts mit dem Grundgesetz für vereinbar erklärt. Die Begleitgesetzgebung hingegen wurde aufgrund unzureichender Beteiligungsrechte von Bundestag und Bundesrat im europäischen Rechtsetzungs- und Vertragsänderungsverfahren für verfassungswidrig erklärt. Gerade weil die Bundesländer allein durch ihre jeweiligen Landesregierungen im Bundesrat vertreten sind, ist klarzustellen, dass auch den Landtagen eine Integrationsverantwortung obliegt.“

Der europapolitische Sprecher der LINKEN [Harry Czeke](#) (s. [Redemanuskript](#) und [Video](#)) mahnt: „Dass es hier nach wie vor Defizite gibt, haben aktuell die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten niedergeschrieben. In ihrer Sondersitzung vom 20. August 2009 haben sie sich damit beschäftigt, welche Auswirkungen das Urteil zu den Begleitgesetzen zum Lissabonvertrag auf die Landtage hat. In ihrer Entschließung gehen sie von einer Stärkung aller Parlamente durch das Urteil aus und fordern eine angemessene Mitsprache und Information durch die Regierungen. Diese Entschließung wurde dem Bundestag zugeleitet, um bei der Behandlung Beachtung zu finden. Aber ähnlich wie bei der Föderalismus-Reform I ist das Mitsprache-Begehren der Landtage untergegangen.“

Der Antrag wird in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen.

DIE LINKE zu parlamentarischen Initiativen anderer Fraktionen und der Landesregierung

TOP 09: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und anderer Gesetze ([Drs. 5/2198](#); [Drs. 5/2220](#); [Drs. 5/2221](#))

Zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung legt DIE LINKE einen detaillierten [Änderungsantrag](#) vor. Es geht um die Möglichkeiten, an Fachhochschulen das Promotionsrecht zu verleihen und kooperative Promotionsverfahren zu befördern, um die Erweiterung der Spielräume für Hochschulen bei der Einrichtung von Fachbereichen und Instituten, um die Stärkung der Mitbestimmungsrechte des Studierendenrates, der Gleichstellungsbeauftragten und der Behindertenbeauftragten der Hochschulen im Sinne eines Ausbaus der Hochschuldemokratie und um den generellen Ausschluss von Studiengebühren sowie von Entgelten für die Überlassung von Lernmitteln, Fernstudienmaterialien, multimedial aufbereiteten oder telematisch bereitgestellten Studienmaterialien.

Der hochschulpolitische Sprecher der LINKEN [Hendrik Lange](#) (s. [Redemanuskript](#) und [Video](#)) positioniert sich so: „Der Gesetzentwurf ist, wie der Minister bemerkte, nicht spektakulär, das stimmt. Dafür hat es aber sehr lange gedauert. Die ersten Entwürfe, bei denen man sich im Wesentlichen damit beschäftigen konnte, was geändert werden sollte, kursierten vor etwa anderthalb Jahren. Der Zeitraum vom ersten Entwurf bis heute verwundert schon, wenn man feststellt, wie wenig an dem Gesetz geändert wurde. ... Ausgangspunkt war die geplante Abschaffung des Hochschulrahmengesetzes im Zuge der Föderalismusreform. DIE LINKE sieht diese Abschaffung äußerst kritisch, da Bildung als gesamtstaatliche Aufgabe zu sehen ist. Mit Blick auf die Notwendigkeit des Hochschulpaktes und der Regelungen zum Zulassungsverfahren kann man das im Hochschulbereich besonders gut erkennen.“

Der Antrag wird zusammen mit dem Gesetzentwurf in die zuständigen Ausschüsse überwiesen.

Die Positionen der Fraktion zu parlamentarischen Initiativen anderer Fraktionen bzw. der Landesregierung können jeweils in den **Redebeiträgen der Abgeordneten** auf der [Homepage](#) der Fraktion nachgelesen werden:

- [Landtagssitzung ab 2009](#)
- [frühere Landtagssitzungen](#)

Und hier: das offizielle [Wortprotokoll des Landtages](#)

Aktuelles aus der Fraktion der LINKEN:

Pressemitteilungen

Auf der [Homepage](#) der Fraktion sind die alle **Pressemitteilungen** der letzten Jahre zu finden:

- [Pressemitteilungen seit Januar 2008](#)
- [ältere Pressemitteilungen](#)

Leitbild zur räumlichen Gliederung der Öffentlichen Daseinsvorsorge in Sachsen-Anhalt

Informationen sind hier zu finden: <http://www.sachsen-anhalt-liebenswert.de/>

Ganz aktuell: [Antrag der Landtagsfraktion zum Landesentwicklungsplan an den bevorstehenden Landesparteitag](#)

DIE LINKE im Bildungskonvent

Informationen sind hier zu finden: <http://www.bildungskonvent-dielinke.de/>

Aktuelle Termine, und Veranstaltungshinweise:

- 12. Oktober bis 8. November 2009: Kommuntour der Landtagsfraktion
- 20. Oktober 2009 – Landtagsfraktion in Bitterfeld-Wolfen
10.00 Uhr: Öffentliche Sitzung der Landtagsfraktion im Kulturhaus Wolfen, Puschkinplatz 3, mit den Themenschwerpunkten Bitterfeld-Wolfen nach der Gebietsreform und Kommunal финанzen
17.00 Uhr: Öffentliches Forum im Rathaus in Bitterfeld, Markt 7, Ratssaal, u.a. zu den Themen Stadtentwicklung, Arbeit und Soziales

Weitere Veranstaltungstermine:

- <http://www.dielinke-sachsen-anhalt.de/nc/politik/termine>
- http://www.linksfraktion.de/termine_der_fraktion.php
- http://die-linke.de/nc/die_linke/termine/
- <http://www.rosalux.de/cms/index.php?id=veranstaltungen>
- <http://www.rosa-luxemburg-stiftung-sachsen-anhalt.de/html/veran/Kurztitel.htm>
- <http://www.kf-lsa.de/ms-home1.htm>

Lesetipps:

Wie Peer Steinbrück mit seiner Partei abrechnete	»Wir sind hochmütig geworden«
Saar-Grüne wagen Jamaika-Experiment	Brandt war der letzte große Visionär
Lafontaine auf Jamaika	Rot-Rot in Brandenburg
Der letzte Tagesordnungspunkt	Zukunft der SPD
"Wir sagen ganz klar: Wir wollen Rot-Rot für dieses Land"	Die Grünen in Aufruhr

Der Download dieser und früherer Ausgaben im PDF-Format ist [hier](#) möglich!

Impressum:

Fraktion DIE LINKE. im Landtag von Sachsen-Anhalt, Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391/ 560 50 03 / Telefax: 0391/ 560 50 08 / Email: fraktion@dielinke.lt.sachsen-anhalt.de
Redaktion: Dr. Thomas Drzisga (V.i.S.d.P.), Email: drzisga@dielinke.lt.sachsen-anhalt.de

Immer lesenswert!

